

22.08.89

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1989

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (323) - 910 03 - Wi 17/89

Bonn, den 22. August 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBI. I S. 955) den

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der
Deutschen Bundesbahn für das Geschäfts-
jahr 1989

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan 1989 und den Stellenplan zum Wirtschaftsplan 1989 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan und dem Stellenplan beigelegt.

5.17.2

*) als Sonderdruck verteilt

20.10.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1989

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 beschlossen, von dem Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1989 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.